



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.  
Landessportleiter Schleswig Holstein  
Henrik Riesel  
Sprenger Weg 23  
22964 Steinburg



---

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Schießanlage des Schützenverein Sprenge und Umgegend von 1900 e. V. zur Landesmeisterschaft des BDMP e.V LV SH PolicePistol**

1. Es haben nur angemeldete Mitglieder des BDMP Zutritt zum Schießstand und den Räumlichkeiten des Schützenverein Sprenge, die der 3G-Regelung entsprechen (getestet, geimpft, genesen).

Negativtest Antigen-Schnelltest nicht älter wie 24h

PCR - Test nicht älter wie 48h

2. Mitglieder mit Krankheits-Symptomen haben keinen Zutritt zum Schießstand und den sonstigen Räumlichkeiten.
3. Mitglieder müssen sich nach Betreten der Räumlichkeiten des Schützenvereins die Hände desinfizieren. Ein Desinfektionsmittel steht hierfür bereit. Nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale wie Händeschütteln/Umarmungen sind verboten.
4. Die Mitglieder müssen damit einverstanden sein das ihre Kontaktdaten und ihr 3G Status in hierfür ausgelegten Listen dokumentieren, um im Falle einer Infektion eine Rückverfolgung zu ermöglichen.
5. Die Nutzung der WC-Anlagen hat unter Beachtung von allgemeingültigen Hygienemaßnahmen zu erfolgen. Das bereitstehende Desinfektionsmittel ist zu nutzen.



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.  
Landessportleiter Schleswig Holstein  
Henrik Riesel  
Sprenger Weg 23  
22964 Steinburg



- 
6. Mitglieder müssen auf den Verkehrswegen im Schützenverein eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Am Tisch und auf dem Stand darf diese abgenommen werden.
  
  7. Die maximale Anzahl von Personen pro Schießstand wird durch die RO` s geregelt und begrenzt.
  
  8. Ein Mindestabstand von grundsätzlich 1,50 m ist einzuhalten.  
  
Standaufsichten dürfen und werden zur Sicherheitsüberprüfung und in Notsituationen näher an die Schützen herantreten, da die Sicherheit Vorrang vor dem Infektionsschutz hat.
  
  9. Die Kontaktflächen auf den jeweiligen Schießständen sind regelmässig mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird hierfür bereitgestellt.
  
  10. Mitgliedern, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten und dem Schießstand untersagt.
  
  11. Die Kenntnisnahme und Anerkennung vorstehender Regeln durch den Schützen ist schriftlich niederzulegen.

Landessportleiter Henrik Riesel